



Beschlussvorlage Nr.:	062/2026	Datum:	16.03.2026
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	x Bildungsausschuss	19.03.2026
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	x Hauptausschuss	20.04.2026
7	x Stadtvertretung	27.04.2026

x	nachrichtlich: Junger Rat
---	---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Evers	
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

**1. TOP: Schulleitung der Albert-Schweitzer-Schule
Hier: Zusammensetzung des Schulleiterwahlausschusses**

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die Stelle der Schulleitung der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule ist durch das Ausscheiden der bisherigen Schulleitung neu zu besetzen. Für jedes Wahlverfahren wird vom Schulträger ein Schulleiterwahlausschuss gebildet. Der Schulleiterwahlausschuss wählt die Schulleiterin / den Schulleiter nicht direkt, sondern hat lediglich ein Vorschlagsrecht.

Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss entsenden der Schulträger, die Lehrkräfte und die Eltern. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen vertreten sind.

Gemäß § 38 Abs. 2 Schulgesetz entsendet der Schulträger in den Schulleiterwahlausschuss zehn Mitglieder die von der Vertretungskörperschaft gewählt werden. Diese Mitglieder müssen nicht der Vertretungskörperschaft angehören. Sie dürfen nicht Lehrkräfte oder Mitglieder des Schulleiterwahlausschusses der betroffenen Schule sein. Ist der Schulträger eine Gemeinde (Stadt), kann jede Fraktion in der Vertretungskörperschaft verlangen, dass die Mitglieder im Schulleiterwahlausschuss durch Verhältniswahl gewählt werden.

Der Schulträger entsendet in den Schulleiterwahlausschuss danach zehn Mitglieder. Zusammen mit den Mitgliedern können Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden.

Vor dem Hintergrund des im Jahre 2014 zwischen der Stadt Schwentimental und dem Amt Selent-Schlesien geschlossenem öffentlich-rechtlichen Vertrags über die organisatorische Verbindung der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule und der „Schule am Selenter See“ gemäß § 60 Abs. 3 Schulgesetz SH, der zum Zwecke des Fortbestandes der Sekundarstufe I in Selent, welche aufgrund sinkender Schülerzahlen die Mindestgröße der Mindestgrößenverordnung (240 Schülerinnen und Schüler) unterschritt, geschlossen wurde, reduziert sich die Anzahl der durch die Stadt Schwentimental zu entsendenden Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss gemäß § 7 Abs. 2 des Vertrages im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Stadt Schwentimental zu den Einwohnerzahlen des Amtes Selent/Schlesien (Stichtag: Zum Zeitpunkt der Wahl).

Da der Zeitpunkt der Wahl in der Zukunft liegt, soll zur Berechnung und unter der Annahme, dass die Einwohnerzahlen der Stadt Schwentimental und des Amtes Selent/Schlesien keine wesentlichen Veränderungen, die auf die Verteilung der Sitze, die auf die Stadt und das Amt entfallen, mit sich bringen, auf die Einwohnermeldedaten zum Stichtag 01.03.2026 zurückgegriffen werden.

Einwohnerzahl Stadt Schwentimental: 14.159 (70,31%)
Einwohnerzahl Amt Selent/Schlesien: 5.978 (29,69%)

Damit entfallen 7 von 10 Sitze im Schulleiterwahlausschuss auf die Stadt Schwentimental als Schulträger.

3. Lösungsvorschlag:

Der Bürgermeister erhält einen Sitz im Schulleiterwahlausschuss. Die Verteilung der übrigen sechs auf die Stadt Schwentimental entfallenden Sitze erfolgt nach dem Sainte-Laguë / Schepers-Verfahren auf Grundlage der Fraktionsstärke

Fraktion	Mandate	÷ 0,5	÷ 1,5	÷2,5
CDU	9	18,000	6,000	3,600
SPD	6	12,000	4,000	2,400
SWG	6	12,000	4,000	2,400
Grüne	5	10,000	3,333	2,000
GVO	4	8,000	2,667	1,600

Auf die Mitglieder der FDP entfallen keine Sitze.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

5. Beschlussempfehlung:

Hinweis: Für die Beschlussfassung in den vorbereitenden Gremien wird die nachfolgende Beschlussbeschlussempfehlung als Beschlussvorschlag an die Stadtvertretung formuliert:

- a) Die Stadtvertretung benennt Bürgermeister Thomas Haß als Mitglied des Schulleiterwahlausschusses.
- b) Die Verteilung der übrigen sechs auf die Stadt Schwentental entfallenden Sitze erfolgt nach dem Sainte-Laguë / Schepers-Verfahren auf Grundlage der Fraktionsstärke
- CDU: 2 Sitze
 - Grüne: 1 Sitz
 - SPD: 1 Sitz
 - SWG: 1 Sitz
 - GVO: 1 Sitz
- c) Die Fraktionen benennen neben den Mitgliedern stellvertretende Mitglieder.